

Regelwerk zur Hallennutzung und -belegung der Sporthalle des TuS 1908 Meimbressen

Präambel

Die Sporthalle des Sportvereins dient vorrangig der Durchführung von vereinsinternen Sportangeboten, Veranstaltungen und Trainings. Um eine ordnungsgemäße und geregelte Nutzung sicherzustellen, sind die folgenden Bestimmungen für die Hallennutzung und -Belegung zu beachten.

Die Halle darf ausschließlich für sportliche Aktivitäten und nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Nutzung nur für sportliche Zwecke:

Die Halle darf nur für sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden, die im Einklang mit den Zielen des Vereins stehen. Private Feiern, Veranstaltungen oder anderweitige private Nutzungen sind untersagt.

1.2. Zulässige Sportarten:

Für die Nutzung der Halle sind ausschließlich Sportarten zugelassen, die die Halle nicht beschädigen. Besonders intensive Sportarten wie Fußball oder ähnliche Sportarten, die zu Schäden am Boden oder an den Einrichtungen führen können, sind nicht erlaubt. Weitere Sportarten, die potenziell Schaden verursachen könnten, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vereinsvorstandes.

2. Hallenbelegung

2.1. Belegungsplan und Verantwortliche:

Die Belegung der Halle erfolgt ausschließlich über den erweiterten Vereinsvorstand des TuS Meimbressen. Alle Anfragen zur Hallennutzung müssen bei den jeweiligen Spartenleitern oder dem Vereinsvorstand eingereicht werden. Serienspiele und der Trainingsbetrieb werden durch den Spartenleiter eingetragen und werden in jedem Fall priorisiert.

2.2. **Berechtigte Personen:**

Zur Belegung der Halle sind nur autorisierte Vereinsmitglieder berechtigt, die in der Mitgliederverwaltung des Vereins als aktive Trainer, Übungsleiter oder Vereinsvorstände eingetragen sind. Über weitere autorisierte Personen kann der Vereinsvorstand entscheiden. Alle Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

2.3. **Belegungsanfragen und Fristen:**

Anfragen zur Hallenbelegung müssen mindestens **14 Tage** im Voraus eingehen. Kurzfristige Anfragen, die weniger als 14 Tage im Voraus gestellt werden, können nur im Einzelfall und bei Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

2.4. **Veröffentlichung der Belegung**

Die Belegung wird in Form des Hallenbelegungsplans auf der Homepage des TuS Meimbressen veröffentlicht (www.tus-meimbressen.de/belegungsplaene).

3. **Nutzungsbedingungen**

3.1. **Zugang zur Halle:**

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Hallenschlüssel, der ausschließlich von **autorisierten Personen** (z. B. Trainer, Übungsleiter, Vereins- und Spartenvorstand, Mannschaftsführer) entgegengenommen werden kann. Der Vereinsvorstand kann in Ausnahmefällen Personen für den Zugang zur Halle autorisieren, obwohl diese kein Amt tragen. Eine Übergabe bzw. Weitergabe des Schlüssels an nicht autorisierte Personen ist verboten.

3.2. **Haftung und Schäden:**

Jeder, der die Halle nutzt, haftet für verursachte Schäden an der Halle und den Sportgeräten, die über den normalen Gebrauch hinausgehen. Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Nutzer.

4. Absage und Stornierung

4.1. **Absage der Hallennutzung:**

Sollte eine bereits gebuchte Hallennutzung nicht stattfinden können, muss die Belegung mindestens **48 Stunden** im Voraus abgesagt werden.

4.2. **Nicht rechtzeitige Absage:**

Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage wird die Buchung als durchgeführt gewertet. Der Vereinsvorstand behält sich das Recht vor, solch ein Verhalten zu ahnden.

5. Sondernutzungen und Ausnahmen

5.1. **Besondere Events und Veranstaltungen:**

Für Sonderveranstaltungen kann der Vereinsvorstand individuelle Regelungen zur Hallennutzung festlegen. Die Beantragung solcher Sondernutzungen muss mindestens **4 Wochen** vor der geplanten Veranstaltung erfolgen.

5.2. **Überbelegung und Konflikte:**

Sollte es zu einer Überbelegung der Halle oder einem Konflikt bei der Nutzung kommen, entscheidet der erste Vorsitzende des Vereinsvorstands über die Priorisierung der Anfragen.

6. Schlussbestimmungen

6.1. **Änderungen des Regelwerks:**

Der Vereinsvorstand behält sich vor, dieses Regelwerk nach Bedarf zu ändern oder anzupassen. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.2. **Gültigkeit:**

Dieses Regelwerk tritt ab dem 01.05.2025 in Kraft und gilt für alle Nutzer der Sporthalle des Sportvereins.

TuS 1908 Meimbressen e.V.

Kontakt: vorstand@tus-meimbressen.de

Datum der letzten Änderung: 10.02.2025